

2800 A

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
III A 23 - 03741-0002/2019-0008-0015

Berlin, 18.05.2026  
9(0)223-2102  
Martina.Troeber@seninnsport.  
berlin.de

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

### **Einsatz der Stemo-Fahrzeuge - Planung und Schlussfolgerungen**

**rote Nummer/n:** 2800

**Vorgang:** 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin  
vom 18. Dezember 2025  
Auflage B. 62 zum Haushalt 2026/2027 - Drs. Nr. 19/2828

**Ansätze:** Kapitel 0565/Titel 67101

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	25.000.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2026	32.500.000,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	2027	32.938.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	21.318.201,19	€
aktuelles Ist (Stand 07.05.2026)	2026	6.432.960,02	€
<b><u>Gesamt- ausgaben:</u></b>		5.000.000,00	€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Auflage B. 62:

„Der Einsatz der STEMO-Fahrzeuge wird aus Kapitel 0565, Titel 67101 weiter finanziert. Eine vollumfängliche Abrechnung der Einsätze mit den Krankenkassen ist anzustreben. Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung von Charité, UKB sowie Vivantes dem Hauptausschuss zum 1. Mai 2026 über die Planungen zum weiteren Fortschritt des Forschungsprojektes und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für den Einsatz der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Änderungen des Rettungsdienst-Gesetzes zu berichten.“

Mit Zwischenbericht SenInnSport - III A 23 - vom 02.04.2026 wurde um Fristverlängerung bis zum 01.06.2026 gebeten. Der Hauptausschuss hat in seiner 101. Sitzung der Fristverlängerung gemäß Konsensliste III zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das Abgeordnetenhaus hat festgelegt, die STEMO-Fahrzeuge weiter zu fördern und die Zuständigkeit für den Weiterbetrieb wieder in die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bzw. die Berliner Feuerwehr zu überführen. Um den Betrieb der STEMOs ab dem 01.01.2026 sicherzustellen, wurden die bis zum 31.12.2025 gültigen Verträge mit den aktuellen Betreibern Charité, UKB und Vivantes ohne Anpassungen zunächst bis zum 30.06.2026 verlängert.

Zur Regelung des Weiterbetriebes ab dem 01.07.2026 wurden bei der Berliner Feuerwehr Gespräche auf Arbeitsebene mit den Projektverantwortlichen der Charité geführt. Gegenstand der Gespräche sind auch zukunftsfähige alternative Betreibermodelle, wie sie bereits in anderen Segmenten des Rettungsdienstes erfolgreich praktiziert werden. Ausgangspunkt für diese Überlegungen ist auch die am 23.04.2026 beschlossene Novellierung des Rettungsdienstgesetzes und die darin enthaltene Verordnungsermächtigung in § 9 Absatz 6 Nummer 1 sowie die Regelungen zur Erstellung eines Bedarfsplanes in § 5d. Um eine Verstetigung der STEMO-Versorgung zu sichern und perspektivisch eine Finanzierung außerhalb des Einzelplans 05 zu realisieren, bestehen

Überlegungen, den Betrieb im Rahmen einer Konzessionsvergabe zu regeln. Die hierfür notwendigen Anforderungen wären in der zu erstellenden Rechtsverordnung zu definieren.

Da die weiteren Abstimmungen sowie die Erstellung der Rechtsverordnung nach Verkündung der RDG-Novelle noch Zeit benötigen, ist beabsichtigt, die bestehenden Verträge ab dem 01.07.2026 zunächst für ein weiteres Jahr zu verlängern.

In Vertretung

Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport